



Mitteilungen aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23. August 2018

Gemeindestrassen; Sanierung Abschnitte Bösarni und Buacker

Der Gemeinderat genehmigte im Frühling 2018 einen Nachkredit in der Höhe von CHF 20'000.00 für die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Strassensanierungen Teilabschnitt Buacher und Bösarni. In der Zwischenzeit konnte die Submission ausgewertet werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Sanierung der beiden Teilabschnitte (Auftragsvolumen CHF 236'216.35) an die Firma Kibag Bauleistungen AG zu vergeben. Der Baustart erfolgt am 10. September 2018 und es muss mit einer Bauzeit von rund 6 bis 8 Wochen gerechnet werden. Die Durchfahrt ist während den Belagsarbeiten nur für dringende Fahrten der Anwohner möglich. Der Gemeinderat bittet um Verständnis.

Neues Mitglied in der Bildungskommission

Der Gemeinderat hat Herr Thomas Stutz, parteilos, als neues Mitglied der Bildungskommission gewählt; er ersetzt Daniel Türler. Der Amtsantritt erfolgt per sofort. Der Gemeinderat dankt Herrn Daniel Türler für seine Arbeit und sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Temporäre Verstärkung in der Finanzabteilung

Frau Andrea Kaufmann hat die Finanzabteilung nach knapp fünf Jahren per Ende August verlassen. Da Frau Jessica Boss die frei gewordene Stelle erst per 1. November 2018 antreten kann, wird die 2-monatige Vakanz durch Frau Andrea Panicali überbrückt.

Ebenfalls aus der Verwaltung per 31. August 2018 ausgeschieden ist Frau Mirela Bozic, welche ihre kaufm. Lehre absolviert und anschliessend mit einem reduzierten Pensum weiterbeschäftigt wurde. Der Gemeinderat dankt den beiden Mitarbeiterinnen bestens für ihre geleistete Arbeit.

Erwahrung Abstimmungsergebnis (Investitionskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Stämpbach, Boll) vom 10. Juni 2018

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Vechigen haben an der Urne den Investitionskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Stämpbach mit 996 Ja- zu 652 Nein-Stimmen angenommen.

Gemäss Art. 17 des Wahl- und Abstimmungsreglements erwahrt der Gemeinderat die Ergebnisse, wenn keine Mängel zu beheben sind und die Beschwerdefrist unbenutzt abgelaufen oder über eingegangene Beschwerden rechtskräftig entschieden ist. Bis am 12. Juli 2018 sind keine Beschwerden eingegangen. Das Abstimmungsergebnis ist somit rechtskräftig.